

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 593/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung Stadtentwässerung	öffentlich	☒	
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	9.d	24.11.2021

Mittelfreigaben:
 Maßnahmen Starkregenrisiko

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	250.000 Euro
Produkt	11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung, Maßnahme 20-33-000430
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez.Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die veranschlagten Mittel in Höhe von 250.000,- € auf dem Untersuchkonto „Maßnahmen Starkregenrisiko“ werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Ausgehend von den Starkregenereignissen der letzten Jahre sowie der prognostizierten Klimaveränderungen wurde die Notwendigkeit erkannt, ein Konzept für das kommunale Starkregenrisikomanagement für die Stadt Mettmann zu entwickeln.

Hierzu ist die Verwaltung mit Beschluss des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 25.08.2021 beauftragt worden. Starkregenereignisse können nicht verhindert werden. Deshalb soll das Starkregenrisikomanagement ein wichtiges und effektives Instrument sein, um Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen. Die Vermeidung oder Minderung von Schäden aus Starkregenereignissen ist sowohl Aufgabe der Kommune als auch jedes Einzelnen. In der Verantwortung kommunaler Träger und Gebietskörperschaften liegen vor allem Vorsorgemaßnahmen, die in unmittelbarem Bezug zur kommunalen Infrastruktur und Planung stehen. Darüber hinaus haben die Kommunen aber auch eine Vorsorgepflicht gegenüber ihren Bürgern. In diesem Sinne gehören neben der Vorsorge auch die Gefahrenabwehr und die Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der ansässigen Wirtschaft hinsichtlich der Starkregengefahr zu den Aufgaben der Kommunen. Nur wenn diese Gefahr dem Bürger bekannt ist, kann er seiner Eigenverantwortung zur Vorsorge nachkommen.

Unter Einbeziehung der bisher erarbeiteten Starkregengefahrenkarten sollen nun in Anlehnung an der Arbeitshilfe „Kommunales Starkregenmanagement NRW“ die Aktualisierung und weitergehende Analyse der Überflutungsgefahr und des Schadensrisikos sowie eines daraus abgeleiteten Handlungskonzeptes beauftragt werden.

Ein Handlungskonzept im Rahmen des Starkregenrisikomanagements umfasst die Bausteine:

- Informationsvorsorge,
- kommunale Flächenvorsorge,
- Krisenmanagement sowie die
- Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen.

Das Handlungskonzept muss:

- zentral von der Kommune in Planung und Umsetzung gesteuert werden,
- alle relevanten kommunalen Akteure ansprechen und vernetzen,
- die Ergebnisse der Risikoanalyse auf Basis der Hochwassergefahrenkarten berücksichtigen,
- die privaten und gewerblichen Akteure - vor allem durch Informationsvorsorge - in die Lage versetzen, ihr individuelles Risiko einschätzen und geeignete Maßnahmen auf Grundlage des Handlungskonzeptes ableiten zu können.

Die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes ist in Teilbereichen förderfähig, wenn gemäß der vorerwähnten Arbeitshilfe vorgegangen wird. Die Förderung beträgt dann 50 %.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 250.000,- werden zur Erstellung der Hydraulischen Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse und des Handlungskonzeptes benötigt.

Zur Beauftragung der Planung der Maßnahmen wird die Freigabe der eingestellten Mittel des Haushaltes 2020 beantragt.

Gez. Geschorec